

**Bündnis 90/Die Grünen
Fraktion im Bezirksrat Bothfeld-Vahrenheide
der Landeshauptstadt Hannover**

Herrn Bezirksbürgermeister
Harry Grunenberg

über Fachbereich Personal und Organisation
Bereich für Rats- und
Stadtbezirksratsangelegenheiten

Trammplatz 2
30159 Hannover

Grüne Bezirksratsfraktion Bothfeld-Vahrenheide
Anschrift: Senior-Blumenberg-Gang 1
30159 Hannover
E-Mail: bezirksrat-bova@gruene-hannover.de

Christopher Steiner
Fraktionsvorsitzender
Mobil: 01744560982
Mail: christopher.steiner@gruene-hannover.de

30. Mai 2021

Änderungsantrag gem. §§ 12 und 32 der Geschäftsordnung des Rates der LH Hannover

**zum Bebauungsplan Nr. 473, 2. Änderung – Riethorst –
Erneuter Aufstellungsbeschluss, Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der
Öffentlichkeit (DS 0545/2021)**

**Betreff: Verlegung des geplanten Parkhauses an den östlichen Rand des erweiterten
Änderungsbereichs**

Der Bezirksrat möge beschließen:

Die allgemeinen Ziele und Zwecke des Bebauungsplans Nr. 473, 2. Änderung unter Antragspunkt 2. werden dahingehend verändert, dass das geplante Parkhaus vom westlichen an den östlichen Rand des erweiterten Änderungsbereichs verlegt wird.

Begründung:

Das geplante Parkhaus ist laut dem vorliegenden Bebauungsplan im westlichen Teil des erweiterten Änderungsbereichs vorgesehen. Dadurch verschlechtert sich die Wahrnehmbarkeit der P+R-Möglichkeit insbesondere für Ortsunkundige deutlich. Die Distanz zur Bahnstation Paracelsusweg vergrößert sich ungewollt, was das P+R-Angebot und damit eine klimafreundlichere Mobilität verschlechtert.

Zudem dürfte es mit einem Parkhaus im westlichen Teil des erweiterten Änderungsbereichs zu einer deutlichen Zunahme des Verkehrs nicht nur im östlichen Eingangsbereich der Straße Riethorst kommen. Dies wäre unweigerlich mit einer höheren Lärmbelastung für die Anwohner*innen der nördlich gelegenen Wohnbebauung verbunden, die von den Zu- und Abfahrten auf dem gegenwärtigen P+R-Parkplatz erfreulicherweise relativ wenig mitbekommen.

Da eine Wohnnutzung (nach Norden) im Rahmen des Bebauungsplans ausnahmsweise möglich bzw. zumindest nicht ausgeschlossen werden soll, wäre es nur logisch, diese gegenüber der bereits bestehenden Wohnbebauung vorzusehen und den mit dem Parkhaus verbundenen Verkehr aufgrund der Lärmbelastung in den östlichen Teil des Plangebietes zu verlagern.

Als Begründung für die Verlegung der Parkmöglichkeiten nach Westen wird in der Drucksache im wesentlichen die repräsentative Wirkung des neuen Bürokomplexes angeführt, was aus Sicht der Grünen Bezirksratsfraktion angesichts der vielen negativen Begleiteffekte jedoch wenig überzeugend ist.

Christopher Steiner
(Fraktionsvorsitzender)